



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 970
Nadelstich Pistole 10 m (NS-10)		
Ausgabedatum: 30.09.2020	Ersetzt die Ausgabe vom 21.09.2017	Verteiler: Website SG KSV

1. Einleitung

Der SG KSV erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen für den Nadelstich Pistole 10 Meter (NS-10). Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

2. Grundlagen

- Reglement für den Nadelstich Pistole 10 m (NS-10)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- Formular „Antrag für Spezialauszeichnungen“ NS-10

3. Finanzielles

3.1. Doppelgeld

Es werden folgende Doppelgelder erhoben, wovon dem durchführenden Verein CHF 1.00 pro Standblatt verbleibt. Für die Altersstufen bis und mit U21 wird das Doppelgeld reduziert. Der Beitrag von CHF 1.00 für den Verein kann für diese Teilnehmer deshalb nicht mehr abgezogen werden.

1. Stufe Bronze	CHF 4.00	bis und mit U21	CHF 2.00
2. Stufe Silber	CHF 4.00	bis und mit U21	CHF 2.00
3. Stufe Gold	CHF 4.00	bis und mit U21	CHF 2.00

- 3.2. Abrechnung und Zahlung
Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **10. April** an die Geschäftsstelle des SG KSV zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 4.00** entrichtet werden. **Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle einbezahlt werden und muss mit dem gelieferten Einzahlungsschein bis spätestens 30. April vorgenommen werden.**

4. Termine

Wettkampfdauer:	15. Oktober bis 31. März
Abrechnung der Vereine:	bis 10. April an die Geschäftsstelle SG KSV
Überweisung an SG KSV:	bis 30. April

5. Wettkampfbestimmungen

5.1. Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das **am Ende des Wettkampfes im März** erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Juniorinnen U17
Juniorinnen U19
Juniorinnen U 21
Elite (offene Altersklasse)
Senioren (46-59 Jahre)
Veteranen (60-69 Jahre)
Seniorveteranen (ab 70 Jahre)

5.2. Schiessprogramm

Jede Stufe besteht aus zwei Teilen:

Programm 1

U10 – SV 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss, oder auf elektronische Scheibe. Kein Schuss darf unterhalb der unter «Bedingungen für jede Stufe» genannten Wertes sein. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

Programm 2

U19 – SV 20 Schuss auf 4 Scheiben à je 5 Schuss, oder auf elektronische Scheibe.

U10 – U17 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss.

Kein Schuss darf unterhalb der unter «Bedingungen für jede Stufe» genannten Wertes sein. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

5.3. Bedingungen für jede Stufe

Bronzenadel

1. Teil

Kein Schusswert unter 5. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

2. Teil

Kein Schusswert unter 6.

Silbernadel

1. Teil

Kein Schusswert unter 6. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

2. Teil

Kein Schusswert unter 7.

Goldnadel

1. Teil

Kein Schusswert unter 7. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

2. Teil

Kein Schusswert unter 8.

6. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

Für die Altersstufen U13 bis U15 sind gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen (Reg.-Nr. 6.54.01) folgende Stellungserleichterungen gestattet:

Junioren U13	feste Auflagen
Junioren U15	bewegliche Auflagen

7. Auszeichnungen / Spezialauszeichnungen

7.1. Auszeichnungen

Auszeichnungen werden gemäss Reglement Nadelstich Pistole 10m (NS-10) abgegeben.

Es ist auf dem Standblatt deutlich anzukreuzen, ob die Nadel oder eine Punktegut-schrift gewünscht wird.

7.2. Spezialauszeichnungen

Die Spezialauszeichnung können mit der Abrechnung, jedoch spätestens bis 10. April mit dem Formular „Antrag für Spezialauszeichnungen NS-10 bei der Geschäftsstelle SG KSV bestellt werden.

8. Administrative Hinweise

8.1. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig,

davon ausgenommen sind Junioren bis und mit U21.

Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben. Die Kontrolle wird vom Kantonalverantwortlichen durchgeführt.

9. Bemerkungen

Das Reglement des SSV kann von der Internetseite des SSV heruntergeladen werden: www.swissshooting.ch – Wettkämpfe - Pistole 10m - Reglemente - Reglemen-

te Nadelstich Pistole 10m (NS-10).

Die Ausführungsbestimmungen und die Formulare des SG KSV sind auf der Internetseite des SG KSV bereitgestellt: www.sgksv.ch – Formulare – Pistole.

10. Adressen

Scheibenbestellungen
Kromer Print AG, Karl Roth-Strasse 3, 5600 Lenzburg
Tel. 062 86 33 33
E-Mail: shooting@kromer.ch

11. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 21.09.2017 und treten sofort in Kraft.